



Es gilt das gesprochene Wort

Rede anlässlich des Festaktes zum Start des
European Master´s Programme in Consumer Affairs -
EURECA
29. Oktober 2009, 17.00 Uhr
TU München

**"Liberalized European Markets and the Challenges
of Consumer Protection"**

Gliederung

1. Begrüßung
2. Die Situation der Verbraucher in der EU
3. Das Konzept des Verbraucherschutzes in der EU
4. Vorsicht vor Überregulierung!
5. Der mündige Verbraucher
6. Engagement für Forschung und Lehre
7. Glückwünsche und Ausblick für Absolventen

1. Begrüßung

Anrede

Ist es Zufall?

Ist es Absicht?

Nein, es ist natürlich kein Zufall. Natürlich wurde die Abkürzung EURECA für das European Master's Programme in Consumer Affairs mit Bedacht gewählt.

Mit Blick auf den Ausruf des Archimedes von Syrakus. Eben jenes Archimedes, der unbekleidet und laut "HEUREKA!"- also "Ich hab's gefunden!"- rufend durch die Stadt gelaufen sein soll.

Das Ganze fand statt, nachdem er in der Badewanne das nach ihm benannte Archimedische Prinzip des Auftriebs schwimmender Körper entdeckt hatte. "Heureka" wird seitdem als freudiger Ausruf nach gelungener Lösung einer schweren, meist geistigen Aufgabe verwendet.

Passt dies zum neuen European Master's Programm in Consumer Affairs in der TUM School of Management?

Ich gehe nicht davon aus, dass der Masterstudiengang in einer Badewanne entwickelt wurde.

Und auch der Verbraucherschutz an sich ist keine so neue, bahnbrechende Erfindung.

Gerade hier in Weihenstephan, am Sitz der ältesten Brauerei der Welt, denkt man unweigerlich an eines unserer ältesten Verbraucherschutzgesetze, das Reinheitsgebot für bayerisches Bier.

Der Ausruf "HEUREKA!" passt aber trotzdem. Zum einen stecken auch in der Konzeption von EURECA jede Menge Hirnschmalz, Nachdenken, Kopfzerbrechen und Geistesblitze drin. Nach all der Energie, die in die Einführung des Studiengangs gesteckt wurde, ist ein freudiger Ausruf also durchaus angebracht!

Zum anderen soll auch der neue Masterstudiengang einen Weg aufzeigen, wie Lösungen gefunden werden können -

Lösungen auf dem Gebiet des Verbraucherschutzes.

Verbraucherschutz - das klingt in vielen Ohren zuerst einmal nicht packender als das höchstens noch lauwarme Wasser in der Badewanne des Archimedes, als dieser nach seinem Lauf durch die Stadt zurückkam.

Tatsächlich aber sind die Verbraucher die Lebensader der Wirtschaft. Ihr Konsum macht 58% des Bruttoinlandsprodukts der EU aus. Der konstante Verbrauch von Gütern und Dienstleistungen ist die Quelle, welche die europäische Wirtschaft speist. Diese Quelle muss gepflegt werden, damit sie nicht austrocknet. Die Pflege muss dabei von ganz unterschiedlichen Seiten erfolgen! In Zukunft

werden auch die Absolventen unseres neuen Masterprogramms diesen Part übernehmen.

2. Die Situation der Verbraucher in der EU

27 Mitgliedstaaten und mehr als 493 Millionen Menschen - das ist heute die EU, der größte Binnenmarkt der Welt.

Aber nicht nur geographisch ist Europa größer geworden. Europa hat auch immer mehr Lebensbereiche erobert und durchdrungen. Gesundheit, Finanzen, Energie, Arbeitsschutz, Landwirtschaft, Bildung - alle Bereiche unseres Lebens werden von Europa geprägt.

In Folge dessen wurde auf europäischer Ebene auch kräftig Recht gesetzt.

Höre ich da ein Aufseufzen?

Denken Sie an Regelungen zum Krümmungsgrad einer Salatgurke?

An die Bedrohung unserer Metzger durch Vorgaben für Leberkäse, Fleischsalat und Co.?

An deutsches Vollkornbrot, das zu salzig für den gesunden europäischen Verbraucher sein soll?

Bei so manchem Regelungsversuch seufze ich mit Ihnen mit.

Aber,

meine sehr geehrten Damen und Herren,

wir alle profitieren auch täglich von der europäischen Einigung. Das kommt meistens viel zu kurz.

Der freie Binnenmarkt ist im täglichen Leben nicht mehr wegzudenken. Der Waren- und Dienstleistungsverkehr über ehemalige Grenzen hinweg ist selbstverständlich.

Die Europäische Union ist mitverantwortlich für unseren wirtschaftlichen Wohlstand, den wir - Finanzkrise hin, Finanzkrise her - immer noch haben.

Die Europäische Union schafft Wachstum und Beschäftigung. Allein seit 1993 sind über 2,5 Millionen Arbeitsplätze durch den gemeinsamen Binnenmarkt in Europa entstanden.

Wir brauchen ein starkes Europa - auch bei der Bewältigung dringender Probleme. Klimaschutz, Terrorgefahren, Finanzkrise - solche Gewichte kann ein Mitgliedstaat der EU alleine nicht mehr stemmen.

Aber: Wo Licht ist, da ist auch Schatten:

Die nie dagewesene Produktvielfalt, neue Vertriebswege - Stichwort eCommerce - und die Dynamik der Märkte stellen an den Verbraucher enorme Anforderungen.

Schon mal im Internet eingekauft? Dabei die allgemeinen Geschäftsbedingungen gelesen? Die Belehrung zum Widerruf auch wirklich verstanden?

Oder im Supermarkt: Wer hat den Unterschied zwischen "bio" und "öko" verinnerlicht? Wer die Angaben zu Fett und Zucker vor dem Kauf studiert? Auf die genauen Mengenangaben geachtet?

Wer von Ihnen hat die Zeit und das Durchhaltevermögen, die Informationen zur Haftpflicht-, Kranken-, Unfall- und Lebensversicherung zu lesen? Oder - heutzutage noch viel mehr im Fokus - den Wust der Informationen beim Erwerb einer Kapitalanlage?

Sehr drastisch führt uns seit einem Jahr die Finanz- und Wirtschaftskrise die unüberschaubaren Risiken der freien Märkte für den Anleger vor Augen. Wenn Profitgier die Oberhand gewinnt und Werte im doppelten Sinn - materiell und moralisch - mit Füßen getreten werden, hat dies für die Verbraucher fatale Auswirkungen.

3. Das Konzept des Verbraucherschutzes in der EU

Anrede

Liberalisierte Märkte haben den Charme, dass sie sich selbst regeln - wenn und solange sie funktionieren. Im freien Spiel der Kräfte besteht aber noch kein durchgängiges Gleichgewicht zwischen Unternehmens- und Verbraucherinteressen. Wo Eigenverantwortung und

Eigeninitiative nicht reichen, müssen Regulierung und Kontrolle ansetzen.

Dabei brauchen wir unbestritten europa-, wenn nicht weltweite Standards.

Das Konzept des gemeinsamen Verbraucherschutzes besteht in der EU seit mehr als 30 Jahren: 1975 legte die EU das erste Aktionsprogramm zum Schutz der Verbraucher vor, 1976 wurden z.B. die Richtlinien zu technischen Produkten und Haustürgeschäften erlassen.

Inzwischen gibt es in der Tat viele Verbesserungen, die Verbraucher unmittelbar im Geldbeutel spüren oder die das Leben sicherer gemacht haben:

Denken Sie an die Spielzeugrichtlinie, die in ihrer Neuregelung neuere und strengere Sicherheitsanforderungen zum Schutz unserer jüngsten und schwächsten Verbraucher bestimmt!

Denken Sie an die Verbesserung bei den Fluggastrechten wie z.B. Rücktrittsrechte und Ansprüche auf Ausgleichszahlungen bei Überbuchung, Nichtbeförderung und Annullierung!

Denken Sie an die Telekommunikation:

Vor ein paar Jahren mussten Sie bei Telefonaten mit dem Handy im Ausland teilweise noch Preise von mehreren Euro pro

Minute berappen, heute liegen die Preise deutlich unter einem Euro.

Eine gewisse Vorreiterrolle der EU für Verbraucherschutz ist nicht zu verkennen. Auch im Bereich der Produkt- und Lebensmittelsicherheit haben wir ein hohes Schutzniveau erreicht, das niemand mehr missen möchte.

4. Vorsicht vor Überregulierung!

Aber,

sehr geehrte Damen und Herren,

Vorsicht vor der Überregulierung! Was keinen Sinn macht, ist eine Regulierung um jeden Preis.

Und so mancher Bereich der europäischen Verbraucherschutzpolitik bereitet mir da Sorgen.

Namentlich denke ich an die geplante europäische Richtlinie zur Vereinheitlichung von Verbraucherrechten.

Mit diesem Richtlinienvorschlag sollen vier bestehende Verbraucherschutzrichtlinien der EG zusammengeführt werden. Beabsichtigt ist, die Verbraucherschutzstandards europaweit zu vereinheitlichen. Dabei sollen die einzelnen Länder von diesen Vorgaben nicht abweichen dürfen. Sie dürfen also die Verbraucher nicht weniger schützen, als in der Richtlinie vorgesehen. Aber auch nicht mehr.

Und da liegt der Hase im Pfeffer!

Ich finde es gut, einzelne Richtlinien zum Verbraucherschutz zusammenzufassen und zu vereinfachen.

Wogegen ich mich aber wehre: Wenn das Niveau des deutschen Verbraucherschutzes herabgesetzt wird. Und das wäre nach dem Richtlinienvorschlag der Fall.

Ich denke da z.B. an die Rügepflicht, die künftig bei Kaufmängeln gelten soll. Die als Rügefrist vorgesehenen zwei Monate vergehen häufig schneller als man denkt. Das gerade dann, wenn nicht eindeutig ist, ob es sich um einen

Mangel, um einen Bedienungsfehler oder schlicht um eine mindere Qualität handelt.

Stellen Sie sich dann noch vor, dass Ihr Verkäufer seine Hauptniederlassung in Portugal hat und Kundenanfragen über ein Call-Center in Holland abwickelt!

Aber auch sonst würden die Verbraucherrechte beschnitten werden. Bei E-Bay-Versteigerungen soll nach dem Richtlinienvorschlag z.B. kein Widerrufsrecht bestehen - ein Recht, das deutschen Verbrauchern derzeit zusteht.

Oder denken sie an die Allgemeinen Geschäftsbedingungen! Müssen wir wirklich unser differenziertes, durch die Rechtsprechung fortentwickeltes System der Kontrolle der

Bedingungen für ein viel gröberes europäisches Raster opfern?

Ich könnte noch mehrere Beispiele aufzählen. Klar ist aber eines: Es besteht keine Notwendigkeit für eine Verbraucherrichtlinie, die alles bis ins letzte Detail regelt! Die dem nationalen Gesetzgeber keinerlei Gestaltungsspielraum lässt!

Vor diesem Hintergrund sehe ich die Bestrebungen hin zur Vollharmonisierung mit Sorge - als Politikerin, als Juristin und als Bürgerin und warne ich nachdrücklich davor.

Sehr geehrte Frau Kuneva,

nehmen Sie das Subsidiaritätsprinzip ernst! Die EU setzt den Rahmen dort, wo es notwendig ist!

Die Mitgliedstaaten sollen aber die Möglichkeiten haben, dort zu modifizieren, wo es die nationalen, auch historisch gewachsenen Gegebenheiten erfordern. Den Ländern muss die konkrete Umsetzung überlassen bleiben - mit den erforderlichen Spielräumen!

5. Der mündige Verbraucher

Die Medaille der freien Märkte hat für den Verbraucher zwei Seiten. Wahlmöglichkeiten

wie nie zuvor bringen einerseits enorme Gestaltungsmacht und Entscheidungsfreiheit. Andererseits sind Verbraucher damit häufig überfordert. Den Risiken und Abzockmöglichkeiten ist allein mit Regulierungen nicht beizukommen.

Anrede

Ich will deshalb auch den Verbraucher selbst stark machen! Ziel der Verbraucherpolitik ist der mündige Verbraucher, der selbstbestimmt und verantwortungsbewusst am Markt teilnimmt.

Neben legislativen Maßnahmen muss die Verbraucherschutzpolitik deshalb auch die Eigenverantwortung der Verbraucher fördern.

Dafür setze ich mich auch besonders ein. Zu meinem Programm gehören unter anderem Bildungsprojekte in Schulen einschließlich der Entwicklung und Zusammenstellung von Unterrichtsmaterialien für Lehrkräfte. Aber auch die außerschulische Bildung gehört dazu, z.B. mittels der Internetplattform VIS BAYERN. Mein Haus fördert außerdem die unabhängige Beratungsarbeit der bayerischen Verbraucherverbände.

6. Engagement für Forschung und Lehre

Nicht zuletzt gehört das Engagement für Verbraucherforschung und Lehre dazu - und das nicht erst seit gestern.

Schon seit 2001 arbeiten die TUM School of Management und der Verbraucherschutz am Ministerium eng zusammen - ich darf an dieser Stelle nur einmal erinnern an die verschiedenen Verbundprojekte wie z.B. zum "Nachhaltigen Konsum und Verbraucherschutz im 21. Jahrhundert", zum "Verbraucherschutz als Innovations- und Erfolgsfaktor für die Wirtschaft und Gesellschaft" und aktuell zum "Web 2.0 - Interaktive Informationsprozesse in der kooperativen Verbraucherpolitik".

Damit wurde die Saat für das neue Masterprogramm gelegt. Und als im März 2007 die Aufforderung der Kommission zur Einreichung von Vorschlägen für die Entwicklung europaweiter Masterstudiengänge

kam, machte man sich in der TUM School of Management sofort ans Werk.

7. Glückwünsche und Ausblick für Absolventen

Liebe Frau Prof. Roosen, lieber Herr Prof. Karg, lieber Herr Prof. Belz,

Sie haben die Initiative ergriffen und gemeinsam mit Ihren Partneruniversitäten Aarhus, Wageningen und Warschau ein zukunftsorientiertes Konzept vorgelegt.

Ihr Konzept hat dabei den größten Zuspruch von allen eingereichten Bewerbungen erhalten.

Dazu meine herzlichsten Glückwünsche! Ich finde es toll, wie viel Herzblut, Engagement,

Ausdauer, Geduld und Zielstrebigkeit Sie in die Entwicklung des Masterstudiengangs gesteckt haben! Vielen Dank!

Liebe Studierende,

die aktuelle Wirtschaftskrise macht sehr deutlich, dass wir in unseren freien europäischen Märkten klare Verbraucherrechte und eine stärkere Rückbesinnung auf die Bedürfnisse des Verbrauchers brauchen. Mit der Schaffung des "European Programme of Consumer Affairs" werden dafür wichtige Grundlagen gelegt.

Mit dem Abschluss profilieren Sie sich als ausgezeichnete Verbraucherswissenschaftler, für die ich beste Berufsaussichten sehe. Ich bin überzeugt, Wirtschaft, staatliche und nicht-

staatliche Einrichtungen, Wissenschaft und Politik brauchen Verbraucherswissenschaftler und sind gut beraten, Ihre Potentiale zu nutzen.

Ich wünsche Ihnen einen guten Start, Freude beim Studium und natürlich viel Erfolg für den Abschluss!

Kehren wir zum Schluss noch einmal zu Archimedes von Syrakus zurück.

"Heureka!" - dieser Ausruf mag nicht uneingeschränkt für alle Bereiche der europäischen Verbraucherschutzpolitik gelten. Für das neue Masterprogramm hier in der TUM School of Management aber bestimmt! Ich freue mich deshalb, heute den Startschuss für den neuen

Studiengang geben zu dürfen. Auf ein gutes Gelingen!